



## **Jugendordnung**

**Dart-Bund Mittelbayern e.V.**

Stand: 04/2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>01</b>
<b>JUGENDORDNUNG</b>	<b>02</b>
<b>§ 1 Begriffserklärung</b>	<b>02</b>
<b>§ 2 Mitgliedschaft</b>	<b>02</b>
<b>§ 3 Vertretung</b>	<b>02</b>
<b>§ 4 Aufgaben</b>	<b>02</b>
<b>§ 5 Sportbetrieb</b>	<b>03</b>
<b>§ 6 Inkrafttreten</b>	<b>03</b>

## Jugendordnung

### § 1 Begriffserklärung

Der DBM e.V. gibt sich eine Jugendordnung, um den Jugendlichen eine eigene, wirkungsvolle Vertretung im Verband zu ermöglichen.

### § 2 Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des DBM e.V. sind alle Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die über Mitgliedsvereine des DBM e.V. gemeldet sind.

### § 3 Vertretung

1. Die Jugendabteilung wird durch die von der Delegiertenversammlung gewählte Jugendleitung im DBM e.V. vertreten.
2. Die Jugendleitung nimmt ihre Aufgaben nach der jeweiligen gültigen Jugendordnung im Einklang mit der DBM e.V. Satzung und allen gültigen Ordnungen wahr.
3. Die Jugendleitung hat folgende Aufgaben:
  - a) Durchführung der DBM e.V. Jugendarbeit
  - b) Vertretung der Jugend in Vereinsorganen des DBM e.V.
4. Die DBM-Jugend führt und verwaltet sich selbst. Sie entscheidet über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.
5. Die Abrechnung erfolgt mit dem DBM e.V. Kassier nach jeder Saison.
6. Die Jugendleitung berichtet dem DBM e.V. Präsidium über wichtige Ereignisse und Maßnahmen der Jugendabteilung.

### § 4 Aufgaben

1. Aufgaben der DBM e.V. Jugend sind:
  - a) Die Förderung des Sports insbesondere des Dartsports
  - b) Heranführung der Jugendlichen an einen geordneten Liga- und Turnierspielbetrieb
  - c) Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen

## § 5 Sportbetrieb

1. Der Sportbetrieb der DBM e.V. Jugend erfolgt im Rahmen einer Jugendturnierrangliste. Alle Jugendlichen unter 18 Jahren unabhängig von einer DBM-Mitgliedschaft können bei dieser teilnehmen.
2. Die Ranglistenturniere sind je nach Verfügbarkeit monatlich anzusetzen.
3. Die Vereine können sich auf diese Turniere bewerben unter folgenden Voraussetzungen
  1. Automaten sind vollgemünzt zur Verfügung zu stellen
  2. Aktionen, die der Jugendkasse zu Gute kommen, sind zu unterstützen
4. Die Jugendrangliste wird am Ende der Saison im Rahmen der Champions League abgeschlossen.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt ab 04/2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Jugendordnungen vollständig.

Ingolstadt im April 2024